

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2025

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungsmaßnahmen der Firma WildKolleg, Schwabach.
- 1.2. Für die Teilnahme an Schulungen von WildKolleg ist eine Anmeldung erforderlich, die schriftlich per Fax, E-Mail oder online über das Anmeldeformular erfolgen muss.
- 1.3. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Schulungsbedingungen anerkannt.
- 1.4. Ein Vertrag zwischen WildKolleg (Auftragnehmer) und dem Teilnehmer (Auftraggeber) wird wirksam mit der Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Auftragnehmer.

## 2. Rücktritt, Terminverschiebung und Wandlung durch den Auftragnehmer (WildKolleg)

- 2.1. Eine Schulung kann aus vom Auftragnehmer vertretbaren Gründen abgesagt oder zeitlich verschoben werden.
- 2.2. Falls zu einer offenen Gruppenschulung bis zu 7 Tage vor Schulungsbeginn lediglich Teilnehmende ( ) desselben Kunden vorliegen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Schulung in eine geschlossene Firmenschulung umzuwandeln.
- 2.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Schulung ausfallen zu lassen:
  - 2.3.1. Wenn bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Schulung die Mindestbelegung von zwei Teilnehmern für die Durchführung von Gruppenschulungen nicht erreicht und nicht bestätigt werden konnte.
  - 2.3.2. Wenn ein oder mehrere Trainer zum Zeitpunkt des Kurses verhindert (z.B. Krankheit) sind und Ersatz nicht zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Durchführung des Trainings durch einen Ersatzreferenten besteht nicht.
  - 2.3.3. Bei höherer Gewalt (z. B. Brand, Einbruch, technische Ursachen) oder anderen unvorhersehbaren, nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen.
- 2.3.4. Bei Eintritt oben genannter Gründe ist der Auftragnehmer bemüht zu einem späteren Zeitpunkt eine Ersatzveranstaltung durchzuführen, sodass eine bestehende Anmeldung auf einen anderen Kurstermin übertragen wird. Andernfalls sichert der Auftragnehmer eine kostenfreie Stornierung zu.

## 3. Rücktritt und Terminverschiebung durch den Auftraggeber (Teilnehmer)

- 3.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Erfolgt die Mitteilung an einem Samstag, Sonntag oder einen am Hauptsitz des Auftragnehmers gesetzlich anerkannten Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Werktag.
- 3.2. Der Auftraggeber kann die Buchung/Teilnahme an einer offenen Schulung jederzeit kostenfrei stornieren, sofern die Mindestteilnehmerzahl (2) zum öffentlichen Training noch nicht erreicht wurde bzw. das Training noch nicht mit einer Durchführung bestätigt wurde. Andernfalls gelten die Bedingungen unter 3.3.
- 3.3. Bei Stornierung einzelner Teilnehmer aus einer Gruppenbuchung werden die jeweiligen Stornogebühren auf Grundlage der Kursgebühren eines Teilnehmers berechnet.
- 3.4. Bei Stornierung einer offenen Kursteilnahme bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Stornoentschädigung in Höhe von 20% des Kurspreises, mind. 300 Euro, fällig. Bei Absagen innerhalb weniger 14 Tage vor Kursbeginn, werden Stornogebühren in Höhe von 50% des Kurspreises fällig.
- 3.5. Im Falle eines Rücktritts bzw. Stornierung einer Einzel- und Firmenschulung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Tag der Anreise, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Kurspreises fällig. Bei Absagen innerhalb 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Anreisetag werden Stornogebühren in Höhe von 80% des Kurspreises fällig.
- 3.6. Für Stornierungen und Absagen innerhalb weniger als 5 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen der/des Schulungsteilnehmer/s, werden Stornogebühren in Höhe von 100% des Kurspreises und somit die volle Vergütung des Kurspreises fällig.
- 3.7. Der Auftraggeber hat das Recht, zur bevorstehenden Schulung einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die damit verbundene Umbuchung ist kostenfrei. Die Pflichten des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- 3.8. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit die Schulung terminlich zu verschieben. Hierbei werden 10% des Kurspreises fällig. Erfolgt eine Verschiebung innerhalb 14 Tage vor Beginn der Schulung, werden Ausfallgebühren in Höhe von 20% des Kurspreises, mind. 300 Euro, fällig. Verschiebungen binnen 5 Tagen vor Kursbeginn werden als Stornierung gewertet (Abs. 3.6). Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer als Entgegenkommen einen Rabattgutschein in Höhe von 20% für eine Neubuchung übereinstimmenden Umfangs.
- 3.9. Der Veranstaltungstag (Kursbeginn) wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt.
- 3.10. Bei Absagen eines bereits vom Auftraggeber verschoben Kurstermins, wird die volle Vergütung des Kurspreises fällig.

## 4. Vorkenntnisse / Schulungserfolg

- 4.1. Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen trägt der Auftraggeber die Verantwortung.
- 4.2. Der Auftragnehmer beschäftigt im Rahmen ihrer Schulungen qualifizierte Dozenten.
- 4.3. Der Auftragnehmer kann für den Schulungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den ggf. erforderlichen Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

## 5. Zertifikat / Teilnahmebescheinigung

- 5.1. Jede Teilnehmerperson erhält nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebescheinigung, die nach Eingang der Schulungsbewertung (Feedback) versendet wird.

## 6. Rechnungsstellung und Zahlung

- 6.1. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung zu einer Einzel- oder Firmenschulung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Schulungshonorars fällig.
- 6.2. Die finale Rechnungsstellung inkl. etwaiger Mehrkosten (Nachschlagewerke, Echtdatennutzung, Reisekosten, Übernachtung, o.a.) erfolgt nach Beendigung der Schulungsmaßnahme. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Tagen.
- 6.3. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.
- 6.4. Auf Antrag können die Kosten in vereinbarten monatlichen Raten gezahlt werden.

## 7. Förderung der Teilnahmekosten durch einen Bildungsprämienutschein

- 7.1. Der Auftragnehmer nimmt grundsätzlich Prämien Gutscheine an und gewährt den Teilnehmenden entsprechende Rabatte. Der Gutschein muss mit der verbindlichen Anmeldung eingereicht werden. Später nachgereichte Prämien Gutscheine können nicht mehr abgerechnet werden, sodass der Auftraggeber die vollen Kosten tragen muss.
- 7.2. Wird ein Prämienutschein bei Abrechnung nicht anerkannt, so hat der Auftraggeber die fehlende Seminargebühr im vollen Umfang zu bezahlen.
- 7.3. Der Auftragnehmer ist nicht zur Annahme eines Prämien Gutscheins verpflichtet.

## 8. Gutscheincodes

- 8.1. Die Gültigkeitsdauer eines Gutscheincodes beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.
- 8.2. Je Buchung kann nur ein Gutscheincode angewendet werden.
- 8.3. Es ist nicht möglich, einen Gutschein mit anderen Angeboten/Rabatten zu kombinieren.

## 9. Nutzungsrechte

- 9.1. Die Schulungsmaterialien und Inhalte sind durch das Urheberrecht und weitere Schutzrechte geschützt. Die Weitergabe, Vervielfältigung – auch in Teilen – sowie eine Aufzeichnung (Audio, Video, Screenshots, ...) der Präsenz- und Online-Trainings sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet.
- 9.2. Wird im Rahmen der Schulungen eine Software vom Auftragnehmer bereitgestellt, darf sie weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert oder unautorisiert genutzt werden.

## 10. Leistungsumfang

- 10.1. Die Nutzung/Einbindung von Kunden-Echtdaten in den Kursablauf, sowie die Übernahme individuell gewünschter Schulungsthemen, wird jeweils mit einer Pauschale in angebotener Höhe verrechnet.
- 10.2. Bei Buchung von Einzeltagen zu mehrtägigen offenen Schulungen behält sich der Auftragnehmer eine mögliche Terminverschiebung vor, sollte bis 7 Tage vor Kursbeginn dieser Teilnehmerplatz für die gesamte Kursdauer benötigt werden.
- 10.3. Etwaige Kosten für Unterkunft, An- und Abreise sind vom Schulungsteilnehmer (Auftraggeber) selbst zu tragen.
- 10.4. Bei Vor-Ort-Schulungen gehen folgende Kosten zu Lasten des Auftraggebers: Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und Leistungsausfallpauschale je Reise stunde á 28,- Euro bzw. 48,- Euro an Sonn- und Feiertagen, sowie etwaig anfallende Übernachtungskosten (Ü/F) gemäß der jeweilig angebotenen Pauschalen.
- 10.5. Für fremdsprachliche Trainings, sowie für Schulungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufpreis in Höhe von 15% fällig (mind. 150,- Euro). An Samstagen und zu Abendveranstaltungen (ab 17 Uhr) werden 10% Aufschlag (mind. 100,- Euro) verrechnet.

## 11. Haftungsausschluss

- 11.1. Alle Schulungen werden vom Auftragnehmer mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt.
- 11.2. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch eine Schulung entstehen, nur, wenn und soweit diese vom Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 11.3. Bei Ausfall oder Verschiebung eines Kurses haftet der Auftragnehmer nicht für etwaig angefallene Reise- und Übernachtungskosten, sowie durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.
- 11.4. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.
- 11.5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der Auftragnehmer unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Anspruchsfall sind Schäden über die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.
- 11.6. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, d.h. wenn unvorhersehbare unabwendbare Ereignisse eintreten.
- 11.7. Im Streitfall ist der Auftraggeber verpflichtet den Nachweis zu führen.

## 12. Datenschutz

- 12.1. Gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet / gespeichert werden.
- 12.2. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur individuellen Kundenbetreuung verwendet.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.
- 13.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentl. Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt hinsichtlich des Gerichtsstands, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- 13.3. Alle genannten Preise verstehen rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.